



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01773/2016
Hamburg, den 24. Oktober 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 13.06.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 101-034
Flurstücke 857, 00857 in der Gemarkung: Altstadt Nord

Nutzung der Kantine im 5. OG als Veranstaltungsraum für maximal 300 Personen

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Altstadt 6
mit den Festsetzungen: MK g; I-VII zwingend; Baugrenzen; Geh-,
Fahr- und Leitungsrecht
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug v. 24.06.2010, M. 1:1000
0 / 4	Baubeschreibung v. 13.06.2016
0 / 7	Grundriss / 5.OG mit Ausgabeküche, Ind. B v. 04.10.2016, M. 1:100
0 / 8	Nachweis / WC-Räume v. 04.10.2016

Das geplante Vorhaben wurde genehmigt unter Zugrundelegung des Brandschutznachweises von Schumacher GbR, Sachverständiger für Brandschutz, vom 06.06.2016.

Die in diesem Brandschutzkonzept genannten Kompensationsmaßnahmen (wie z.B. die Alarmierungsanlage in Verbindung mit der BMA) und Anforderungen an die Ausführung und den Betrieb sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid bzw. Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt wird.

Darüber hinaus sind die Anforderungen und Auflagen des Genehmigungsbescheides und der Ergänzungsbescheide zu beachten, sowie die Grüneintragungen in den genehmigten Plänen und Unterlagen.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Unterschreiten der lichten Breite eines jeden Teiles von Rettungswegen von mind. 1,20m auf 0,90m (Tür Treppenraum Achse H) bzw. 1,00m (Tür Treppenraum Achsen A-B) für die Zugänge in die Treppenräume (§ 7 (4) VStättVO)
 - 1.2. für den Verzicht auf eine Lüftungsanlage für den Versammlungsraum mit 244,5m² Grundfläche (§ 17 (2) VStättVO)
 - 1.3. von der Anzahl der Besucher entsprechend Bemessungsformel gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 VStättVO: Statt 489 Besucher (Stehplätze für 244,5m² Grundfläche) ist eine Beschränkung auf max. 300 Personen bei einer Nutzung ohne Bestuhlung vorgesehen.

Bedingungen

Die Abweichungen Ziffer 1.1 bis 1.3 werden unter der Bedingung zugelassen, dass nur zeitweise, ausschließlich betriebsinterne Versammlungen mit ortskundigen Mitarbeitern durchgeführt werden und die Hauptnutzung Kantine unverändert bleibt.

Die Rettungswege zu den 2 Treppenräumen und in den benachbarten Brandabschnitt müssen bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude